

**Protokoll  
der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von  
Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr,  
Mehrzwecksaal Gemeindehaus**

---

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	31 Personen
Absolutes Mehr	16 Stimmen
Entschuldigungen	keine
Protokoll	Tabea Sommer, Verwaltungsangestellte
Gäste:	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i. Andrea Kormann, Finanzverwalterin

Die Medien sind nicht vertreten.

**Disclaimer:** Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

---

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 20. Oktober 2022 (Nr. 42) und 10. November 2021 (Nr. 45) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt II / 2022 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 – 8 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeinewebsite verfügbar.

Mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 20. Oktober 2022 (Nr. 42) und 27. Oktober 2022 (Nr. 43) wurde auf die 30-tägige Auflagefrist der traktandierten Gemeindereglemente, Traktandum 7 und 8 aufmerksam gemacht.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## **Traktanden**

- 1. Nachkredit 2022 und jährlich wiederkehrender Kredit externe Mandatsführung Gemeindeschreiberei**
- 2. Verpflichtungskredit Reorganisation Archiv- und Aktenablage**
- 3. Finanzplan 2022-2027**
- 4. Budget 2023**
- 5. Kreditabrechnung Ringleitung Gammen-Kriechenwil**
- 6. Kreditabrechnung Projektierungskredit Wasserleitungssystem**
- 7. Reglement Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Landumlegung**
- 8. Änderung OgR Art. 72a**
- 9. Gemeinderatswahlen per 01.01.2023**
- 10. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Tabea Sommer, Verwaltungsangestellte
- Vivianne Schaller, Besucherin

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Markus Kneubühl

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

---

### **Protokoll vom 9. Juni 2022**

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 9. Juni 2022 an seiner Sitzung vom 18. August 2022 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

---

# Verhandlungen und Beschlüsse

## 1. Nachkredit 2022 und jährlich wiederkehrender Kredit externe Mandatsführung Gemeindeschreiberei

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Im Jahr 2022 hat sich abgezeichnet, dass die offene Stelle des Gemeindeschreibers trotz mehrmaligen Ausschreibungen nicht wie geplant besetzt werden konnte. Frau Eveline Kocher-Eberhard von AdminPlus GmbH, welche ursprünglich als ad Interim Lösung angedacht war, hat sich bereit erklärt, das Amt der Gemeindeschreiberin weiterhin als externe Mandatslösung auszuüben. Per 1. März 2022 konnte Frau Tabea Sommer als Verwaltungsangestellte gewonnen werden, womit sich das Pensum der Mandatslösung mit AdminPlus GmbH wesentlich reduziert.

Die Kosten für die Überbrückung der Verwaltungsarbeiten von Januar bis Februar 2022, die Einarbeitung von Frau Tabea Sommer und die Gemeindeschreiberarbeiten seit März bis Ende Dezember 2022 werden sich auf voraussichtlich rund CHF 60'000.00 belaufen.

Die Finanzkompetenz für die Bewilligung des erforderlichen Nachkredits für das Jahr 2022 von CHF 60'000.00 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt den Nachkredit von CHF 60'000.00 ordnungsgemäss zur Bewilligung.

Da sich keine Fachperson in der Funktion des Gemeindeschreibers finden lässt, beabsichtigt der Gemeinderat, Frau Eveline Kocher-Eberhard der AdminPlus GmbH weiterhin, ggf. dauerhaft, als externe Gemeindeschreiberin im Mandat zu verpflichten.

Mit Frau Tabea Sommer kann die Verwaltung der Gemeinde Kriechenwil, in Ergänzung mit dem Fachwissen von Frau Eveline Kocher-Eberhard, weiterhin professionell geführt werden. Für diese Mandatslösung wurde im Budget 2023 ein Betrag von CHF 60'000.00 budgetiert.

Die Kosten für die Mandatslösung werden unter Konto 0220.3132.03 verbucht, während die Lohnkosten der Verwaltung unter Konto 0220.3010.01 zu Buche schlagen. Es kommt aufgrund der personellen Besetzung und dem reduzierten Beschäftigungsgrad zu einer Kostenumlagerung und -einsparung.

Die Kompetenz für die Vergabe des jährlich wiederkehrenden Kredites von CHF 60'000.00 liegt bei der Gemeindeversammlung, weshalb der Gemeinderat ordnungsgemäss einen Kredit für diese wiederkehrende Ausgabe zur Genehmigung beantragt.

### Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Nachkredit für das Jahr 2022 von CHF 60'000.00 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die externe Mandatsführung der Gemeindeschreiberei von CHF 60'000.00 zu genehmigen.

### Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

---

---

## 2. Verpflichtungskredit Reorganisation Archiv- und Aktenablage

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Jede Gemeinde hat für die ordnungsgemässe Verwaltung ihrer Unterlagen zu sorgen und führt, gestützt auf die Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden), ein Archiv.

Die Aktenablage der Gemeinde Kriechenwil wurde letztmals im Jahr 1994 reorganisiert und das Archiv umfassend bearbeitet. Vor acht Jahren wurde der Registraturplan angepasst, ohne die physische Ablage zu bewerten, die Unterlagen der Zwischen- und Langzeitarchivierung zuzuführen und Unterlagen datenschutzgerecht zu entsorgen. Seit dem Kontrollbesuch vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland vom 24. Juni 2016 konnte die Umsetzung gemäss ArchDV wegen fehlender Ressourcen nicht realisiert werden.

Mit Kontrollbericht vom 9. Juni 2022 wird der Gemeinderat vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Akten- und Archivablage der Verwaltung zu überarbeiten und der Pflicht gemäss ArchDV bis Ende Juni 2023 nachzukommen.

Die Kosten für die Reorganisation der Akten- und Archivablage belaufen sich, gemäss Kostenschätzung, auf CHF 30'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach). Mit der Umsetzung der Archivvorschriften wird eine externe Firma beauftragt, welche über die nötige Fachkompetenz verfügt und auf Archivdienstleistungen für Gemeinden und Körperschaften nach Gemeindegesetz spezialisiert ist.

Die Vize-Gemeindepräsidentin erläutert den Ablauf und den Aufwand, den eine Akten- und Archivreorganisation mit sich bringt. Dieser doch hohe Aufwand ist mit entsprechend hohen Kosten verbunden.

Die Kreditbewilligung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### Diskussion

Heinz Büschi erkundigt sich, ob bei dieser Revision auch die Akten der Burgergemeinde betroffen sind, welche sich im Archiv der Gemeinde befinden. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass diese Revision ausschliesslich die Akten der Einwohnergemeinde Kriechenwil betrifft, jene der Burgergemeinde sind nicht betroffen und auch nicht in der Offerte enthalten.

Marianne Bickel merkt an, dass die Burgergemeinde über einen separaten Schrank im Archiv verfügt, welcher auch entsprechend mit «Burgergemeinde» angeschrieben ist. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass dieser von der Reorganisation unberührt bleiben wird und höchstens der gesamte Schrank umplatziert wird. Der Sprechende bestätigt weiter, dass die Archivräumlichkeiten dieselben bleiben und die Archivakten demnach wie gehabt im 1. Stock des Gemeindehauses aufbewahrt werden.

### Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Akten- und Archivreorganisation zur Genehmigung.

### Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

---

---

### 3. Finanzplan 2022-2027

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan ist behördenverbindlich und wurde am 13. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

Simon Fankhauser präsentiert den Finanzplan und zeigt auf, dass die Finanzlage in den nächsten Jahren sehr angespannt bleiben wird, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Leitungssanierungen Wasser und Abwasser etc.). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Zum Teil können diese durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Der vorhandene Bilanzüberschuss per 31.12.2021 von CHF 738'474.67 wird sich trotz einer eventuellen Steuererhöhung per 01.01.2026 von 1.79 auf 1.84 Steuerzehntel voraussichtlich bis Ende der Planperiode auf CHF 215'000.00 reduzieren.

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb, wie bis anhin, mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2027 voraussichtlich auf rund CHF 3.2 Mio. ansteigen. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht nur auf den Steuerhaushalt auswirken. Die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffenden Zinsanteile für die Finanzierung und deren Investitionen werden jeweils der Spezialfinanzierung belastet.

Der Finanzplan 2022 – 2027 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

---

### 4. Budget 2023

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Gemeinderätin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zum Budget 2023, welche ausführlich im Mitteilungsblatt aufgeführt sind. Im Speziellen erklärt sie die budgetierten Ergebnisse zum Gesamthaushalt, zu den Spezialfinanzierungen sowie zur Investitionsrechnung.

Folgende Positionen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget 2023:

- + Tiefere Kosten Betreuungsgutscheine
- + Tieferer Beitrag an die Feuerwehr Regio Laupen infolge tieferer Einlage in den Werterhalt
- + Höhere Steuereinnahmen infolge Zuwachsrates
- + Tiefere Beiträge Lastenausgleiche Sozialhilfe, EL, FAMZU, ÖV und neue Aufgabenteilung infolge weniger Einwohner und z.T. tiefere Beiträge
  
- Anschaffung Defibrillator Gemeindehaus
- Teuerung Heizöl
- Ersatz Beleuchtung Schaukasten
- Einführung ePlan
- Anschaffung Beamer und iPads für Schule
- Höhere IBEM-Kosten (+ 2 Lektionen)
- Tiefere Schülerbeiträge
- Gemeindebeitrag Strassenentwässerung
- Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung

- Höherer Zinsaufwand infolge Kreditaufnahme Wasser- und Abwassersanierung Murtenstrasse
- Tieferer Zuschüsse Lastenausgleich Disparitätenabbau und Mindestausstattung infolge höherer Steuereinnahmen

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	360'096.58	56'755.55	339'300.00	63'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	112'076.55	40'162.20	124'600.00	40'500.00
2 Bildung	520'764.20	198'129.30	567'100.00	197'900.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	14'169.60	0.00	14'500.00	0.00
4 Gesundheit	1'044.05	60.00	1'100.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	380'383.50	30'850.90	410'800.00	16'800.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'590.25	6'889.50	85'800.00	6'200.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	243'655.20	234'259.50	319'800.00	299'100.00
8 Volkswirtschaft	578.65	22'402.00	1'100.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	152'043.45	1'253'975.57	146'200.00	1'255'800.00
Total Aufwand / Ertrag	1'847'402.03	1'843'484.52	2'010'300.00	1'900'400.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>3'917.51</b>		<b>109'900.00</b>
Total	1'847'402.03	1'847'402.03	2'010'300.00	2'010'300.00

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	30'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'231.45	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	220.75	0.00	64'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	39'016.00	2'660'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	38'989.30	39'016.00	2'794'000.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-26.70</b>		<b>2'794'000.00</b>
Total	38'989.30	38'989.30	2'794'000.00	2'794'000.00

Das Investitionsbudget 2023 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'794'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	144'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	2'650'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

**Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:**

<b>Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>144'000.00</b>
Aktenrevision	CHF	30'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	40'000.00
Strassensanierung Käsereistrasse	CHF	64'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'700'000.00</b>
Leitungserneuerung Murtenstrasse 2.Etappe	CHF	1'700'000.00
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>950'000.00</b>
Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	950'000.00

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag:

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

- I. Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2023 auf 1,79 Einheiten (unverändert)
- II. Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2023 auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- III. Festsetzung der Wehrdienstersatzabgabe 2023 von 12,24% der einfachen Steuer (unverändert)
- IV. Hundetaxe 2023 CHF 60.00 pro Tier (unverändert)
- V. Genehmigung des Budgets 2023 gemäss Vorlage:

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'999'000.00	CHF	1'885'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	113'800.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'715'900.00	CHF	1'606'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	109'900.00
<b>Wasserversorgung</b>	CHF	130'100.00	CHF	114'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	15'200.00
<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	108'800.00	CHF	111'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'800.00		
<b>Abfall</b>	CHF	44'200.00	CHF	52'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'500.00		

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

## 5. Kreditabrechnung Ringleitung Gammen-Kriechenwil

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wurde für die Ringleitung Gammen-Kriechenwil Kredit von CHF 236'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 21.06.2018</b>	<b>236'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>	
Brügger Markus Laupen, Honorar Projekt Zusammenschluss WV Gammen-KW	1'465.40
Brügger Markus Laupen, Honorar Bewilligungsverfahren	1'551.40
bbp geomatik ag Bern, Baugesuchspläne Käserei-/Waldeggstrasse	396.50
Brügger Markus Laupen, Honorar Ingenieurarbeiten vor Baubeginn	3'387.20
Oppliger Söhne AG Neueneegg, Akonto Sanitärinstallationen	22'500.00
Widmer Traxbetrieb AG Gümmenen, Akonto Grabarbeiten	30'000.00
Zimmermann, Akonto Rohrleitungen	43'200.00
NeoVac AG Oberriet, Zähler- + Entlüftungsschacht	9'225.35
Brügger Markus Laupen, Honorar Koordination + Bauleitung	3'213.20
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Bauentscheid	3'034.40
Oppliger Söhne AG Neueneegg, Abrg. Sanitärinstallationen	13'115.15
bbp geomatik ag Bern, Nachführung LIS	1'027.90
Widmer Traxbetrieb AG Gümmenen, Abrg. Grabarbeiten	41'988.00
Ertragsausfallentschädigung	72.00
Zimmermann AG Laupen, Werkleitung für Wasser	9'085.50
Zimmermann AG Laupen, Abrechnung Rohrleitungen	4'209.80
Brügger Markus Laupen, Honorar Koordination + Bauleitung + Abrechnung	2'976.80
Aeschbacher AG Mühleberg, alte Leitung Ryser + Käserei abkappen	952.50
Aeschbacher AG Mühleberg, Neuanschluss Liegenschaft Ryser	2'581.20
Aeschbacher AG Mühleberg, Neuanschluss Käserei	633.20
Brügger Markus Laupen, Honorar Subventionsabrg. + Ausführungsplan	741.00
Antiglio AG Freiburg: Hausanschlüsse	590.75
Kulturschadenentschädigung	100.00
Kulturschadenentschädigung	150.00
Wasserversorgung Gammen, Ausgleichszahlung	-1'715.45
<b>Total Ausgaben (inkl. MWST)</b>	<b>194'481.80</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>41'518.20</b>
<b>Subventionsbeiträge</b>	
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag Hydrant Nr. 18	3'000.00
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag	44'830.00
<b>Total Subventionsbeiträge</b>	<b>47'830.00</b>
<b>Nettokosten Ringleitung Gammen Kriechenwil</b>	<b>146'651.80</b>

Die Aufwände für das Ausführungsprojekt inkl. Ausschreibung waren viel geringer als geplant, des Weiteren mussten keine Kosten für Unvorhergesehenes aufgewandt werden.

Daraus resultiert eine **Kreditunterschreitung** von **CHF 41'518.20**.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

## 6. Kreditabrechnung Projektierungskredit Wasserleitungssystem

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Am 26. November 2009 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 50'000.00 für den Ersatz des Leitungsnetzes der Wasserversorgung bewilligt. Der Kredit ist nun bis auf eine Restanz von CHF 889.35 aufgebraucht.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 26. November 2009</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>	
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe Vermessung	149.35
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe Wasservers.+Kanalisation	139.90
BKW AG Bern, Planauskunft	161.40
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Febr.-Apr. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	6'032.70
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Mai.-Aug. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	4'960.35
Gebetec Tobler + Co. Burgdorf, Honorar Beratung Sanierung Wasserleitungen	1'046.70
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe	489.05
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Sept.-Nov. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	4'994.00
Sitzungsgelder Behörde	280.00
Ortungsservice Eichenberger Worb: Leitungsortung Traubenhof	480.85
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Leitungsbau Traubenhof	1'004.40
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Okt.-Dez. 2016 Vorprojekt Murtenstrasse, 1. Etappe	2'146.65
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Jan.-Mai 2017 Vorprojekt Murtenstrasse; 1. Etappe	5'436.65
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Juni-Sept. 2017 Vorprojekt Murtenstrasse 1. Etappe	3'877.40
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Zusammenschluss mit WV Gammen	1'719.90
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Februar 2022 Vorprojekt Murtenstrasse, 2. Etappe	2'630.25
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten März-Juli 2022 Vorprojekt Murtenstrasse, 2. Etappe	13'561.10
<b>Total Ausgaben (inkl. MWST)</b>	<b>49'110.65</b>
<b><u>Kreditunterschreitung</u></b>	<b><u>889.35</u></b>

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

---

## 7. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Die Gemeinde Kriechenwil beteiligt sich gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. November 2019 mit 12.5 %, max. CHF 600'000.00, an den Gesamtkosten der Landumlegung. Die Beteiligung wird derzeit mit jährlich CHF 40'000.00 geleistet.

Es handelt sich vorliegend um einen Investitionsbeitrag, welcher gem. Gemeindeverordnung Anhang 2 über die Nutzungsdauer abzuschreiben ist. Abschreibungen dürfen gem. HRM2 erst erfolgen, wenn das gesamte Projekt abgeschlossen, d.h., die Landumlegung amtlich ist.

Im Sinne einer Vorfinanzierung soll der jährliche Abschreibungsbedarf in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung ist nach kommunalem Recht zulässig. Das entsprechende

Reglement (Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung) muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag:

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das «Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung» der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und mit der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung in Kraft zu setzen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag mit 30 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

---

## **8. Änderung Organisationsreglement Art. 72a**

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Der Kanton Bern hat Änderungen bei den sozialen Leistungsangeboten vorgenommen, welche u.a. Auswirkungen auf die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) haben.

Es handelt sich bei der ROKJA um eine Zusammenarbeit der Gemeinden Frauenkappelen, Wileroltigen, Gurbrü, Laupen, Neuenegg und Kriechenwil. Bislang war die Zusammenarbeit bzw. Leistungsangebote im Basisvertrag geregelt. Damit die Kosten weiterhin in den Lastenausgleich eingegeben werden können, ist ab 1. Januar 2023 ein Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Die Gemeinden Ferenbalm, Frauenkappelen, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Wileroltigen und Neuengg haben sich im Grundsatz für die Fortsetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der heutigen Form ausgesprochen und im Hinblick auf die neue Ermächtigungsperiode ab 1. Januar 2023 eine Absichtserklärung für den Anschluss an die offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (Neuengg und Laupen) verabschiedet. Mit der Zusammenarbeit wird die notwendige Anzahl Kinder und Jugendlicher erreicht, die nötig sind, um die Kosten in den Lastenausgleich einzugeben.

Die Aufgabenübertragung für die Kinder- und Jugendarbeit erfordert eine Anpassung im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (Art. 72a):

Alt	Neu
Art. 72a Sozialhilfe; Übertragung an Dritte	Art. 72 a Sozialhilfe; Aufgabenübertragung an Dritte
<sup>1</sup> Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe wird dem Gemeindeverband Sozialdienst Amt Laupen übertragen.	<sup>1</sup> Folgende Aufgaben werden übertragen: - Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe dem Gemeindeverband Sozialdienst Amt Laupen übertragen. - Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.
<sup>2</sup> Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt.	<sup>2</sup> Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.

## **Diskussion**

Theres Rytz fragt, warum die Aufgaben nicht an Laupen, sondern an Neuenegg übertragen werden und ob es den Jugendtreff in Laupen künftig nicht mehr geben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass lediglich die administrativen Arbeiten für die Zusammenarbeit der betreffenden Gemeinden gebündelt und an Neuenegg delegiert werden und der betriebliche Ablauf der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit keine Änderungen erfährt.

Die Vizepräsidenten ergänzt, dass sich an den Angeboten der ROKJA nichts ändern wird, der Jugendtreff und sämtliche Angebote von der Aufgabenübertragung an Neuenegg nicht betroffen sind.

Gemeinderat Moritz Künzi teilt mit, dass die administrative Abwicklung bereits heute über Neuenegg läuft und es sich nur um eine formelle Änderung für die zentrale Leitung via Neuenegg handelt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag:

## **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (OgR) zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

## **Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

---

---

## **9. Gemeinderatswahlen per 1. Januar 2023**

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Per Ende 2022 wird Gemeinderat Moritz Künzi nach 7 Jahren im Amt demissionieren.

Das Gemeindepräsidium unterbreiten den Wahlvorschlag gestützt auf Art. 49 OgR für die Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 für die Gemeinderatswahlen wie folgt:

- Adriana Rytz, Ofenhausweg 23

Frau Adriana Rytz stellt sich kurz persönlich vor.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium die Vorgeschlagene als gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden die Wahlvorschläge nicht erweitert.

## Antrag des Gemeinderates

---

Das Gemeindepräsidium gibt den Wahlvorschlag für die Wahl von Adriana Rytz als Mitglied des Gemeinderates gemäss Art. 49 OgR bekannt und beantragt die Wahl per 1. Januar 2023 für die Amtsdauer 2023 – 2026.

## Beschluss

---

Der Vorsitzende erklärt Frau Adriana Rytz als Mitglieder des Gemeinderates per 1. Januar 2023 für die Amtsperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 gestützt auf Art. 49 OgR als gewählt.

Die Wahl wird unter Applaus zur Kenntnis genommen.

Adriana Rytz bedankt sich bei den Anwesenden für die Wahl und der Vorsitzende gratuliert zur Wahl.

Simon Fankhauser bedankt sich an dieser Stelle beim abtretenden Gemeinderat, Herr Moritz Künzi für seine Dienste zum Wohl der Gemeinde und die gewissenhafte Ausführung seines Amtes bestens und überreicht ihm ein Präsent.

---

---

## 10. Mitteilungen und Verschiedenes

---

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

### Gebührensenkungen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gemäss den Vorschriften des Kantons sollten die Konten Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens einen Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen. Aufgrund der guten Abschlüsse der Vorjahre sind die Konten Rechnungsausgleiche deutlich höher als der vom Kanton vorgegebene Richtwert. Deshalb hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2022 beschlossen, die folgenden Gebühren in seiner Kompetenz des Gebührenrahmens wie folgt zu senken:

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

<b>Grundgebühren</b>	<b>neu</b>	<b>alt</b>
Einfamilienhaus	<b>130.00</b>	150.00
Wohnung	<b>80.00</b>	100.00
Betrieb	<b>80.00</b>	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	<b>80.00</b>	100.00
Grossbezüger	<b>1'300.00</b>	1'500.00
<b>Verbrauchsgebühr pro m3</b>	<b>1.00</b>	1.30

#### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

<b>Grundgebühren</b>	<b>neu</b>	<b>alt</b>
Einfamilienhaus	<b>150.00</b>	170.00
Wohnung	<b>100.00</b>	140.00
Betrieb	<b>80.00</b>	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	<b>80.00</b>	100.00
Grosseinleiter	<b>1'000.00</b>	1'400.00
<b>Verbrauchsgebühr pro m3</b>	<b>1.20</b>	1.60

Daniel Schlegel fragt, ob die Gebühren für die Wasserversorgung nicht vor 4 Jahren erst angehoben wurden. Der Präsident erklärt, dass seiner Zeit eine Umlagerung der Gebühren und Anpassung der Verordnung stattgefunden hat, es wurde aber keine Anpassung der Gebühren vorgenommen.

### **Verabschiedung Baukommission**

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wird die Baukommission per 31.12.2022 aufgelöst. Der Gemeindepräsident dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre Dienste und überreicht dem anwesenden Mitglied ein Präsent. Die abwesenden werden nachträglich noch mit einem Präsent bedient werden.

### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2023 ein. Das Apéro findet wie immer um 19.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal statt.

### **Gemeindeversammlung 2023**

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen finden am 8. Juni 2023 und am 23. November 2023 statt.

### **Das Wort wird den Anwesenden erteilt:**

André Bouquet erkundigt sich nach dem Stand Ortsplanungsrevision.

Der Vorsitzende informiert, dass er die Unterlagen zum Planungsgeschäft anfangs August 2022 persönlich zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht hat. Da es doch einige speziellen Punkte die Revision betreffend gibt, hat er sich für die persönliche Übergabe entschieden und direkt bei der Abgabe auf verschiedene Punkte hingewiesen. Dem AGR steht grundsätzlich eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten zur Verfügung. Diese sind bereits verstrichen. Sollte bei der Gemeinde bis Ende 2022 keine Rückmeldung eingehen, wird sich die Verwaltung beim AGR nach dem Verbleib des Vorprüfungsberichts erkundigen.

Markus Kneubühl fragt, ob die Termine für die Prüfung der Jauchegruben bereits bekanntgegeben wurden? Der Präsident teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Ferner erkundigt sich Herr Kneubühl, wie der Zeitplan für die Erneuerung der Wasserleitung aussieht und ob man bei der Terminierung darauf achtet, dass die Arbeiten an der Murtenstrasse nicht zeitgleich mit den geplanten Arbeiten an der Käsestrasse laufen, damit auch für die Dauer der Bauarbeiten die Landwirte mit grösseren Maschinen verkehren können. Der Präsident erklärt, dass es Verzögerungen mit dem für die Wasserleitungserneuerung erforderlichen Baugesuch gab und sich dadurch der Beginn der Arbeiten verzögert hat. Mit den Arbeiten an der Murtenstrasse soll im Frühjahr 2023 begonnen werden, von der Firma Holinger wurde die Zusage erteilt, dass die Arbeiten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Bezüglich der geplanten Sanierung der Käsestrasse hat der Gemeinderat sich nach den Gesprächen mit der Landumlegungskommission dafür ausgesprochen, diese Arbeiten nicht im kommenden Jahr durchzuführen. Die Gemeinde hat anlässlich der sogenannten «Wunschtage» den Wunsch angebracht, Land entlang der Käsestrasse zugesprochen zu bekommen. So könnte im Zuge der Sanierung auch eine Verbreiterung der Strasse vorgenommen werden, dies um die Nutzung zu verbessern. Derzeit müssen die Autos beim Kreuzen teils auf die angrenzenden Felder ausweichen, was auch für Fussgänger gefährlich ist.

Hanna Müller merkt in diesem Zusammenhang an, dass sie die Verbreiterung der Käsestrasse als nicht besonders sinnvoll erachtet, da eine breitere Strasse zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit einlädt. Die Errichtung eines Trottoirs wäre wichtiger.

Florian Kaeser schlägt vor, einen Fussgängerbereich aufzumalen. Der Präsident bedankt sich für diesen sehr konstruktiven Vorschlag und wird dies für die weitere Planung vermerken.

Hans Peter Glauser: möchte wissen, ob nach den Arbeiten an den Leitungen in der Murtenstrasse als Deckbelag ein «Flüsterasphalt» für die Kantonsstrasse geplant ist. Der Präsident erklärt, dass für die 2. Etappe derselbe Belag verwendet wird, wie bereits bei der 1. Etappe. Hierbei handelt es sich nicht um den typischen Flüsterbelag, der neue Belag bietet dennoch bereits eine Verbesserung in Bezug auf die Lärmbelästigung. Der Kanton hat diesen feinen Belag zugesprochen, aber keinen Flüsterbelag.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2021 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OgR ab dem 1. Dezember 2021 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine schöne und gesunde Adventszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:15 Uhr

Simon Fankhauser  
Gemeindepräsident

Tabea Sommer  
Verwaltungsangestellte